

Der kategorische Imperativ formuliert das Kriterium für die moralische Geltung von Maximen. Eine moralisch richtige Maxime gilt als eine moralische Norm, an der sich alle Menschen in den entsprechenden Situationen orientieren sollen.

Die Grundformel

„Der kategorische Imperativ ist also nur ein einziger und zwar dieser: handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde“ (GMS, BA 52).

Denkt man sich eine Natur, in der das Dasein der Dinge durch dieses Gesetz bestimmt ist, kann der kategorische Imperativ auch so veranschaulicht werden: „Handle so, als ob die Maxime deiner Handlung durch deinen Willen zum allgemeinen Naturgesetz werden sollte“ (ebd.). (Naturgesetzformel)

Die Selbstzweckformel

„Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest“ (GMS, BA 67).

„Die Vernunft bezieht also jede Maxime des Willens als allgemein gesetzgebend auf jeden anderen Willen, und auch auf jede Handlung gegen sich selbst [und dies tut sie] aus der Idee der **Würde** eines vernünftigen Wesens, das keinem Gesetze gehorcht, als dem, das es sich selbst gibt.

Im Reich der Zwecke hat alles entweder einen Preis oder eine **Würde**. Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes, als Äquivalent, gesetzt werden; was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstattet, das hat eine **Würde**. Was sich auf die allgemeinen menschlichen Bedürfnisse bezieht, hat einen Marktpreis; [...] das aber, was die Bedingung ausmacht, unter der allein etwas Zweck an sich selbst sein kann, hat nicht bloß einen relativen Wert, d.i. einen Preis, sondern einen innern Wert, d.i. **Würde**. Nun ist Moralität die Bedingung, unter der allein ein vernünftiges Wesen Zweck an sich selbst sein kann; weil nur durch sie es möglich ist, ein gesetzgebend Glied im Reich der Zwecke zu sein. Also ist Sittlichkeit und die Menschheit, sofern sie derselben fähig ist, dasjenige, was allein **Würde** hat“ (GMS, BA 77).

Die Reich-der-Zwecke-Formel

„Handle nach Maximen eines allgemein gesetzgebenden Gliedes zu einem bloß möglichen Reich der Zwecke“ (GMS, BA 85).

Reich der Zwecke:
Nach Kant die systematische Verbin – dung verschiedener vernünftiger Wesen durch gemeinschaftliche objektive Gesetze, in der jedes sich selbst und alle anderen niemals bloß als Mittel, sondern jederzeit zugleich als Zweck behandelt.

Das Prinzip, d.h. der Ursprung und die Grundlage des kategorischen Imperativs ist die MORALISCHE AUTONOMIE des Menschen.

(Manchmal wird das Autonomieprinzip auch als weitere Formel des kategorischen Imperativs angeführt)

Hieraus „folgt nun das dritte praktische Prinzip des Willens, als oberste Bedingung der Zusammenstimmung desselben mit der allgemeinen praktischen Vernunft, die Idee *des Willens jedes vernünftigen Wesens als eines allgemein gesetzgebenden Willens*. Alle Maximen werden nach diesem Prinzip verworfen, die mit der eigenen allgemeinen Gesetzgebung des Willens nicht zusammen bestehen können. Der Wille wird also nicht lediglich dem Gesetze unterworfen, sondern so unterworfen, dass er auch als *selbstgesetzgebend* und eben um deswillen allererst dem Gesetze (davon er selbst sich als Urheber betrachten kann) unterworfen angesehen werden muß [...]“ (GMS, BA 70).

Aufgaben: 1.) Warum kann jemand, der sich auf die Grundformel des Kategorischen Imperativs verpflichtet fühlt, weder die Selbstzweckformel noch die Reich-der-Zwecke- Formel verneinen? 2.) Wie begründet Kant die Menschenwürde?